

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Grösserer Handlungsspielraum bei kommunalen Wahlen

Solothurn, 13. November 2018 – Der Regierungsrat passt das Gesetz über die politischen Rechte an: Neu soll es in einer Gemeinde nicht mehr möglich sein, dass ein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasst und anschliessend im zweiten Wahlgang ohne Einflussmöglichkeit still gewählt wird. Zudem erhalten Gemeinden, Parteien und Amtsträger mehr Handlungsspielraum bei der Wahl von Ersatzmitgliedern.

Bei kommunalen Majorzwahlen sollen bei zweiten Wahlgängen künftig neue Kandidaturen zugelassen werden. Dies unabhängig davon, ob ein Kandidat des ersten Wahlgangs seine Kandidatur zurückzieht. Diese Änderung verhindert, dass ein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasst und anschliessend im zweiten Wahlgang ohne Einflussmöglichkeit still gewählt werden kann. Der Regierungsrat wurde vom Kantonsrat mit zwei erheblich erklärten Vorstössen mit dieser Anpassung beauftragt.

Zusätzlich will der Regierungsrat zukünftig das Nachrücken oder die Nachnomination von kommunalen Ersatzmitgliedern ermöglichen: Scheidet während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren gewähltes Ersatzmitglied aus, gibt es Stand heute keine gesetzliche Grundlage dieses Ersatzmitglied zu ersetzen. In den letzten Jahren hat sich jedoch in der Praxis

gezeigt, dass dafür ein Bedürfnis besteht. In der ordentlichen Gemeindeorganisation – und falls in der Gemeindeordnung vorgesehen, auch in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation – amten Ersatzmitglieder, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Ersatzmitglieder werden alle vier Jahre bei den Erneuerungswahlen gewählt. Auch kommt es immer wieder vor, dass ein Ersatzmitglied aus persönlichen Gründen auf ein Nachrücken als ordentliches Mitglied verzichtet, aber bereit wäre, weiterhin als Ersatzmitglied zu amten. Auch dies soll neu möglich sein.

Die Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über politische Rechte ist nun eröffnet.

Weitere Auskünfte

Pascale von Roll, Staatsschreiber-Stv., Staatskanzlei 032 627 20 33